

3073 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält eine Neuregelung der Meldung zum Auslandseinsatz und eine Neuordnung der Besoldung der Wehrpflichtigen bei ihrem Einsatz auf Grund der bisher gesammelten praktischen Erfahrungen unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der automationsunterstützten Datenverarbeitung. Hiebei wird auch auf qualifizierte Verwendungen Bedacht genommen und die Möglichkeit der Verleihung eines höheren Dienstgrades für die Dauer des Auslandseinsatzes entsprechend internationaler Übung eröffnet. Außerdem sieht der Gesetzesbeschluß die Anrechenbarkeit des Auslandseinsatzes auf den Wehrdienst als Zeitsoldat vor.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 01 29

F r a s z
Berichterstatter

Dr. S t r i m i t z e r
Obmannstellvertreter